

# Badeordnung

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Schwimmbades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich. Mit dem Betreten des Badegeldes erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

## **Badegäste**

Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit, offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

## **Betriebszeiten**

Das Betreten des Bades ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Ablauf der Badezeit geschlossen. Der Zutritt zum Bad vor Öffnung und nach Kassenschluss ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch. Nach Ablauf der Badezeit endet die Benutzung des Bades, seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Badegast hat das Schwimmbad bis zur festgesetzten Badezeit zu verlassen.

## **Verhalten im Bad/Haftung**

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden seiner Beauftragten nachgewiesen wird. Die Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen wird keine Haftung übernommen.

## **Regelungen für die Benutzung des Schwimm-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens sowie der Sprungeinrichtungen**

1. Die Benutzung von Schwimmhilfsmitteln ist nur im Nichtschwimmerbecken und im Beisein von Erwachsenen erlaubt.
2. Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Kindern unter 11 Jahren ohne Schwimmabzeichen in Silber ist der Zutritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Die entsprechenden Schwimmpässe müssen immer beim Betreten des Bades vorgelegt werden.
3. Angetrunkenen Personen ist aus Sicherheitsgründen der Besuch des Bades untersagt.
4. Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet, das Schwimmbecken oder die Sprungeinrichtungen zu benutzen.
5. Die Benutzung der Sprungeinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Das Verweilen auf dem Sprungturm und den Sprungeinrichtungen ist verboten.
6. Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten. Mit der Beaufsichtigung der Kleinkinder betraute Personen dürfen das Planschbecken ebenfalls betreten.
7. Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln in den einzelnen Becken sind nicht gestattet.
8. Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.
9. Bei Gewitter müssen die Badegäste die Badebecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen.

## **Aufsicht**

Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals von der Benutzung des Bades bis zu einem festgelegten Zeitpunkt auszuschließen. Schon gezahlte Eintrittsgelder werden nicht zurückerstattet.